Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 5

Artikel: Probleme der Filmkritik : der Gefährdungsausgleich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-964336

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der STANDORT

PROBLEME DER FILMKRITIK

Der Gefährdungsausgleich

FH. «Filmen heißt Abbilder des Lebens schaffen. Der Mensch erlebt in seinen Dasein scheußliche Dinge, aber auch erhebende. Der Film würde das Leben verfälschen, wenn er die Scheußlichkeiten, die nun einmal vorkommen, unterschlüge. Allerdings muß er auch das Edle bringen, damit ein Ausgleich zustande kommt, der die Gefährdung, die im Negativen liegen kann, kompensiert.» In diese Worte hat der amerikanische Filmproduzent William Fox einst das Ausgleichsprinzip gekleidet, welches in der Folge bei Produzenten, Drehbuchautoren, Regisseuren, Zensoren und Filmkritikern eine große Rolle gespielt hat. Für die Produzenten ist es von besonderer Bedeutung, weil es ihnen die Darstellung von Dingen gestattet, die sonst als verrohend, unsittlich, anstößig oder sonstwie unzulässig herausgeschnitten werden müßten. Es ist bekannt, daß z. B. Verbrecherfilme schlimme Dinge zeigen, um dann am Schluß als Ausgleich Bestrafung des Schuldigen und den Sieg des Rechtes darzustellen. Raffinierter ist das viel geübte Vorgehen, auf eine anstößige oder an sich unzulässige Szene möglichst unmittelbar eine religiöse oder doch hochmoralische folgen zu lassen. Es gibt z. B. eine italienische Produktion, allerdings mehr für den Gebrauch im eigenen Lande bestimmt, welche anhaltend diesen Wechsel von kalt und heiß zeigt. Man verlegt auch bedenkliche Vorgänge in die Geschichte oder in ein fremdes Land, gestaltet sie grotesk, phantastisch oder märchenhaft, um den negativen Eindruck eines bestimmten Geschehens zu dämpfen und die Toleranz des Kritikers zu erringen.

Zahllose Beispiele können angeführt werden; der größte Teil der Durchschnittsfilme wendet diese Technik mehr oder weniger an. Schon die Drehbücher berücksichtigen sie, und die Produzenten, welche die fortschreitende Filmarbeit kontrollieren, sorgen für Befolgung des Rezeptes.

Die Frage, mit der sich alle Filmkritiker und Zensoren infolgedessen immer wieder auseinandersetzen müssen, lautet: besteht die Möglichkeit, daß abzulehnende Szenen durch wertvolle ausgeglichen werden können? Muß nicht vielmehr ein Film mit verwerflichen Darstellungen immer abgelehnt werden, auch wenn er daneben wertvolle positive enthält? Darüber ist schon viel diskutiert worden, aber es verursacht immer wieder Kopfzerbrechen. Falls man ein solches Verfahren zuläßt, wird dann nicht dem Minderwertigen der Weg geebnet und Dinge durch eine Hintertür zugelassen, die man niemals zum Hauptportal hereinlassen würde? — Die Bedeutung des Problems wird noch dadurch gesteigert, weil die photographische Kamera alle Vorgänge besonders realistisch verdeutlicht, während z. B. beim Theater mit bloßen Andeutungen auszukommen ist.

Es gibt einfache Fälle, wo kein Zweifel möglich ist. Jedermann kennt Dinge und Vorkommnisse, die unter keinen Umständen auf die Leinwand gehören. Es können z. B. Tatsachen unserer irdischen Existenz sein, aber auch solche religiöser Natur. Die meisten von uns werden z. B. eine Darstellung von Christus immer ablehnen. Hier scheiden sich allerdings die Geister schnell. In katholischen Gegenden lehnt man aus dogmatischen Gründen die Darstellung des nackten Menschen von vornherein ab, auch wenn es sich z. B. um fremde Negerstämme in Afrika handelt, die nichts anderes kennen. Umgekehrt findet man im Norden, wo das Nacktbaden üblich ist, nichts dahinter. Die skandinavischen Staaten sind gewiß nicht unmoralischer als wir, hegen aber in diesem Punkt ganz andere Ueberzeugungen.

So einfach aber liegen die Dinge nur selten. Meist werden Aktionen gezeigt, welche an sich die zulässige Grenze überschreiten, aber doch nicht so weit, daß man sie von vornherein ablehnen muß. Wir glauben, daß dabei folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen.

Zuvorderst steht wohl das Urteil über das allgemeine Niveau eines Filmes. Bei nur auf Sensationen usw. eingestellten Machwerken hilft es wenig, wenn negative Szenen z. B. durch solche mit frommen Augenaufschlägen ausgeglichen werden sollen, oder wenn nach einer langen Glorifizierung von Verbrechern am Schluß doch noch das Recht obsiegt. Besitzt der Film aber ein hohes Gesamtniveau, so wird er alles in seinem Bereiche adeln, ähnlich wie echte Dichtung, Mord und Gewalttat, Ränke und Hinterlist. Denn man muß sich klar sein, daß auch das Böse seine Größe haben kann. Es ist ja nur allzuoft so, daß auch der von Haus aus edle Mensch tief in Schuld gerät. Der Inhalt nicht weniger großer Dramen der Weltliteratur beruht darauf. Manchmal ist er es besonders, dem die größten Prüfungen beschieden sind. Friedrich Hebbels bekannter Ausspruch, daß «nur der Adel der Menschheit in die Hölle des Lebens gerate, die andern aber davorstünden und sich wärmten», ist nicht nur ein geistreiches Bonmot, sondern aus tiefster Erfahrung geboren. Der edle Mensch muß dann das Böse büßen und sühnen und erringt schließlich auch Verzeihung; sein Gang durch Verbrechen und Schuld dient ihm sogar zur Läuterung, die uns ergreifen kann. Man denke an Faust, der tief in Böses verstrickt, aber kein unedler Mensch war, oder an Macbeth. Sie haben alle Schweres und Schwerstes auf dem Gewissen, aber wir können uns nur mit Teilnahme in ihr Schicksal versenken, das uns zur heilsamen Erschütterung dient. Ein Film, der durchwegs Niveau hält, wird deshalb auch dann positiv zu beurteilen sein, wenn er negative Szenen voll des Bösen enthält.

Nötig ist allerdings auch, daß die Form der Darstellung Niveau besitzt. Hier findet sich eine jener Verbindungsstellen, wo ästhetische Gesetze unscharf in moralische übergehen. Ist die Gestaltung schlecht, spielen z. B. die Darsteller das Geschehen bloß, statt es zu erleben, ist die Montage verunglückt, wird die Bildmelodie zerrissen oder sogar zerstört, so kann auch die beste Absicht eine Szene nicht retten. Niveau muß also auch die formale Gestaltung einschließen. Dann wirkt sie übrigens auch selber ausgleichend.

Eine Sonderstellung nehmen nur russische Filme ein, wie überhaupt die russische Literatur gegenüber dem Westen. In Rußland hat schon immer der Wertgegensatz zwischen gemein und heilig gegolten. Dieser ist nicht identisch mit jenem zwischen gut und böse. Die Tiefenpsychologie hat das Gemeine als das verdrängte Böse erkannt, das sich unbewußt zur Niedrigkeit gewandelt hat. Als einziger Wert steht ihm dort das Heilige gegenüber —, aber dieses ist menschenunmöglich, so daß praktisch die Werte überhaupt verneint werden. Hier steckt übrigens eine der Ursachen für das Gedeihen des wertverneinenden Bolschewismus in Rußland. Doch haben wir uns mit der besonderen russischen Situation nicht zu befassen, da sie mangels russischer Filme keine Rolle spielt.

Aus dem Gesagten ergibt sich gleichzeitig, daß es stets auf die Gesamtwirkung eines Filmes ankommt, um die Qualität einzelner an sich zu verwerfender Szenen zu beurteilen. Sowenig man aus einer Dichtung einzelne Stellen aus dem Zusammenhang reißen darf, sowenig darf man dies mit einzelnen Bildergruppen beim Film tun. Das gilt aber auch umgekehrt für den Produzenten. Werden nämlich einzelne negative Darstellungen nur um ihrer selbst willen in den Film eingebaut, so ist die Absicht klar und das Urteil über ihn schnell gefällt. Entsprechen sie dagegen in angemessener Gestaltung in einem Film mit Niveau einer innern Notwendigkeit des Gesamtplanes, so spielt ihre Qualität als Einzelvorgang überhaupt keine Rolle mehr. Sie dienen dann dem bedeutenden Ganzen. Die Notwendigkeit kann verschieden begründet sein. Sie kann im Geschichtlichen liegen (ein Film über das antike Rom darf z. B. die Grausamkeit der Spiele im Kolosseum in angemessener Gestaltung, wenn ihre Aussage für die Gesamthandlung notwendig ist, nicht unterschlagen). Oder fremde Sitten und Gebräuche wirken ausgleichend (man kann von einem Kulturfilm über afrikanische Negerstämme nicht verlangen, daß er z. B. die mangelhafte Bekleidung wahrheitswidrig verschweige oder durch Verabreichung von Kleidungsstücken tarne). Sie kann sich aber auch aus der zentralen Grundidee des Filmes ergeben (z. B. Fausts Verführung von Gretchen kann nicht weggelassen werden, ebensowenig wie der gewalttätige Mord Othellos an Desdemona usw.). Umgekehrt wird z. B. eine Gewalttat in einem Film von verächtlicher Tendenz, auch wenn sie im Zusammenhang notwendig ist, das ablehnende Urteil nur verstärken können (z. B. der Mord an der eigenen Frau im Film «La poison»).

Im übrigen wird in Grenzfällen immer das nie auszuschließende, subjektive Gefühl des Kritikers den Ausschlag geben müssen. Man wird sich hier nie ganz einigen können, wie der Dokumentarfilm über das Ende Mussolinis beweist, der in einzelnen Kantonen verboten wurde (wegen verrohender Wirkung), während andere ihn empfahlen als Beispiel für gerechte Sühne.

Grundsätzlich muß also die Ausgleichswirkung anerkannt und sorgfältig in den genannten Richtungen abgewogen werden, um zu einem gerechten Urteil zu gelangen.